

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Josef Philip Winkler und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Glaubensfreiheit weltweit achten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Glaubensfreiheit ist ein universelles Menschenrecht und als Teil der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen weltweit zu achten. Viele Gläubige werden bedroht, verhaftet, gefoltert und getötet, weil sie sich zu ihren religiösen Überzeugungen bekennen. Opfer von Gewalt und Verfolgung sind Anhänger jeglicher Glaubensrichtungen. Der Staat darf sich nicht mit einem bestimmten religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis identifizieren, sondern muss allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften neutral und tolerant gegenüberstehen. Auch das 2. Vatikanische Konzil erklärt, dass jeder Mensch das Recht auf religiöse Freiheit hat, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen und dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen nach seinem Gewissen zu handeln. Dies ist in der Bundesrepublik Deutschland in Artikel 4 des Grundgesetzes festgeschrieben. Trotzdem werden auch in Deutschland noch nicht allen Religionsgemeinschaften die gleichen Rechte eingeräumt. Die Religionsfreiheit ist nicht nur ein individuelles, sondern zugleich ein kommunitäres Freiheitsrecht der Menschen. Zur Glaubensfreiheit gehört auch die Möglichkeit, seinen Glauben frei und ohne Zwang wechseln zu können. Die Konversion zieht vor allem in islamischen Ländern schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen nach sich und muss vor dem Hintergrund der Universalität der Menschenrechte daher offen thematisiert werden.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rahmen ihrer Außen- und Menschenrechtspolitik für die Glaubensfreiheit einzusetzen und diese in ihren bilateralen Gesprächen zu thematisieren;
2. sicherzustellen, dass die Glaubensfreiheit Teil der EU-Menschenrechtsberichterstattung bleibt;
3. das Thema in den EU-Menschenrechtsdialogen konsequent anzusprechen und zu verfolgen;

4. die Unterstützung für die Arbeit des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE auch in dieser Frage fortzusetzen und ODIHR-Projekte (Office for Democratic Institutions and Human Rights) für Glaubensfreiheit zu fördern;
5. die Verletzung der Glaubensfreiheit in einzelnen Teilnehmerstaaten der OSZE im Ständigen Rat konkret zu thematisieren und sich für ein Sondertreffen in der Menschlichen Dimension der OSZE im nächsten Jahr zu Glaubensfreiheit einzusetzen;
6. das Thema im UN-Menschenrechtsrat konsequent zu verfolgen;
7. sicherzustellen, dass die Glaubensfreiheit in den EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei angesprochen wird, insbesondere der Umgang mit Christen, Alleviten, Schiiten, Juden und Baha'i in der Türkei (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Individuelle und kollektive Glaubensfreiheit in der Türkei“ (Bundestagsdrucksache 16/2739);
8. sich im Rahmen des Mittelmeerdialoges und anderer geeigneter Plattformen für die Glaubensfreiheit in den nordafrikanischen Ländern, insbesondere in Ägypten bezüglich der Lage der Christen und Baha'i einzusetzen;
9. weltweit sowohl den inter- als auch den intrareligiösen Dialog zwischen den Glaubensgemeinschaften zu unterstützen und zu fördern.

Berlin, den 29. November 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion